



Beschluss zur Neuaufstellung der 2. Änderung des Flächennutzungsplans des VWG "Oberkirch - Renschen - Lautenbach" gemäß § 2 Abs. 1 BauGB	am 29.01.2019
Bekanntmachung	am 08.02.2019
Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur frühzeitigen Beteiligung nach § 4 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB	am 29.01.2019
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen RI - R3 und O1 mit der Begründung hat in den 3 Gemeinden nach § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit	vom 18.03.2019 bis 07.03.2019
öffentlich ausgelegen	
Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur Offenlage	am 10.03.2020
Bekanntmachung	am 13.03.2020
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen RI - R3, O1 mit der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in den 3 Gemeinden in der Zeit	vom 23.03.2020 bis 24.04.2020
öffentlich ausgelegen.	bis 14.05.2020
Eine Verfräglichung der Frist aufgrund der Corona-Krise erfolgte	
Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB erfolgte durch den Gemeinsamen Ausschuss	am 01.10.2020
Bekanntmachung	am 01.10.2020
Bekanntmachung	am 09.10.2020
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen RI - R3 und O1 mit der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in den 3 Gemeinden in der Zeit	vom 19.10.2020 bis 20.11.2020
öffentlich ausgelegen.	
Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB erfolgte durch den Gemeinsamen Ausschuss	am 10.03.2021
Zusammenlegung der Verfahren für die 2. u. 4. Änd. des FNPS	
VERFAHRENSABLAUF 2. Änd. FNIP für die Flächen RI - R3, O1 und O1	
Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses zur Offenlage	am 30.06.2022
Bekanntmachung	am 22.07.2022
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen RI - R3 und O1 mit der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in den 3 Gemeinden in der Zeit	vom 01.08.2022 bis 12.09.2022
öffentlich ausgelegen.	
Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB erfolgte durch den Gemeinsamen Ausschuss	am 23.03.2023
Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans für die Flächen RI - R3, O1 und O1 mit der Begründung hat nach § 3 Abs. 2 BauGB in den 3 Gemeinden in der Zeit	am 23.03.2023
öffentlich ausgelegen.	
Die Abwägung gemäß § 1 Abs. 6 BauGB erfolgte durch den Gemeinsamen Ausschuss	am 23.03.2023

Auflegung
 Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieses Plans unter Beachtung des vorstehenden Verfahrens mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinsamen Ausschusses der Verbänden Verwaltungsgemeinschaft "Oberkirch - Renschen - Lautenbach" übereinstimmt.
 Oberkirch, den **14. Dez. 2023**
 Verbandsvorsitzender
 Gregor Bühler (Oberbürgermeister)

Genehmigung und Inkrafttreten
 Auf Antrag der VWG "Oberkirch - Renschen - Lautenbach" vom **23. JAN. 2024** hat das Regierungspräsidium Freiburg mit Verfügung vom **24. JAN. 2024** die 2. Änderung des Flächennutzungsplans gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Genehmigung ist in den beteiligten Gemeinden gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ersichtlich bekannt gemacht worden.
 Mit dem Tag der ersichtlichen Bekanntmachung ist die 2. Änderung des Flächennutzungsplans am **09. Feb. 2024** wirksam geworden.
 Oberkirch, den **15. Feb. 2024**

VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT OBERKIRCH-RENSCHEN-LAUTENBACH
 2. ÄNDERUNG FLÄCHENNUTZUNGSPLAN
 STADT OBERKIRCH
 PLAN NR.: 0222/04
 DATUM: 07.07.20 A STAND: 02.02.22
 VERM.: 1:10000
 PLANUNGSGEBIET: 1:10000
 PLANUNGSBURO FISCHER
 79100 FREIBURG, GÜNTERSTALSTR. 32
 TEL.: 0761 70342-0 FAX: 70342-24
 email: info@planungsbuero-fischer.de